

Kostenverzeichnis

Anlage zur Entgeltordnung für Leistungen des Tierheims Pflanzwirbach e.V. vom 13.12.2022

Lfd. Nr.	Gegenstand der Leistung	Leistungseinheit	Entgelt/Kosten in €
1. abgegebene Tiere – Eigentumsübertragung an Tierheim			
1.1	Hund	je angefangenes Lebensjahr	70,00
1.2	Katze	je angefangenes Lebensjahr	50,00
1.3	Kleintier	je Tierart	5,00 – 50,00
2. zusätzliche Entgelte zu lfd. Nr. 1.1 – 1.3. – Behandlungskosten			
2.1	Kastration Katze / Kater	je Leistung	laut Rechnung des Tierarztes
2.2	Impfung	je Leistung	laut Rechnung des Tierarztes
2.3	weitere zusätzliche Behandlungen	je Leistung	laut Rechnung des Tierarztes
3. Entgelte für diverse Einsätze (u.a. Fundtiere)			
3.1	Bergung und Aufnahme von Haustieren	je Einsatz	45,00
3.2	Herausgabe von Tieren außerhalb der Öffnungszeiten	je Herausgabe	15,00
3.3	Entgegennahme und Entsorgung toter Tiere	je Tier	20,00 – 50,00
4. Entgelte für die Unterbringung von Tieren – zzgl. Zu lfd. Nr. 3.1 – 3.2			
4.1	Hund	je angefangenem Kalendertag und Tier	15,00
4.2	Katze		10,00
4.3	Kleintier		3,00 – 5,00
5. Entgelte für die Vermittlung von Tieren – werden dem neuen Eigentümer auferlegt			
5.1	Hund (gestaffelt nach Alter) inkl. Impfung und Entwurmung	je Tier	50,00 – 800,00
5.2	Katzenwelpen / Jungtiere ohne Kastration inkl. Impfung und Entwurmung	je Tier	70,00
5.3	Hauskatze männlich inkl. Kastration sowie Impfung, Entwurmung	je Tier	120,00
5.4	Hauskatze weiblich inkl. Kastration sowie Impfung, Entwurmung	je Tier	130,00
5.5	Kleintiere	je Tier	5,00 – 50,00
6. sonstige Kosten – zzgl. zu lfd. Nr. 1.1 – 5.5			
6.1	Einsatz des Dienstfahrzeuges	je km	0,70
6.2	Tierärztliche Behandlungen und Verabreichung von Medikamenten	je Einzelfall	in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen
6.3	sonstige notwendige Auslagen (Auslagen, die keiner anderen lfd. Nr. zugeordnet werden können)	je Einzelfall	in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen

7. Verwaltungskosten, Mehraufwandsentschädigung, Sicherheiten – zzgl. zu lfd. Nr. 1.3 – 6.3			
7.1	Verwaltungskostenpauschale für besonderen Mehraufwand	je Einzelfall	70,00
7.2	Auslagen für Gericht, Anwalt, Behörden etc.	je Einzelfall	in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten
7.3	Sicherheit nach § 3 Abs. 3	je Einzelfall	100,00 – 500,00

8. sonstige Bestimmungen

- a) Fundtiere von Städten und Gemeinden, die nicht Mitglied im Verein „Tierheim Pflanzwirbach e.V.“ sind, werden nur angenommen, wenn die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung sich vorher zu Übernahme der diesbezüglich anfallenden Kosten bereit erklärt.
- b) Das Tierheim bzw. der Verein „Tierheim Pflanzwirbach e.V.“ übernimmt keine Gewähr dafür, dass ein Tier frei von Beeinträchtigungen ist bzw. zukünftig bleibt. Auf bekannte Beeinträchtigungen, Krankheiten etc. wird durch die Mitarbeiter hingewiesen. Es besteht darüber hinaus keine Verpflichtung zur Rücknahme eines vermittelten Tieres.
- c) Eine Dauerhaltung von freilebenden Katzen im Tierheim kann nicht erfolgen, da dies nicht den Anforderungen an den Tierschutz entspricht. Sofern durch das Tierheim Kastrationen bzw. Sterilisationen an freilebenden Katzen durchgeführt werden sollen, so sind diese Tiere zwingend innerhalb der vom Tierheim gesetzten Frist wieder abzuholen.

Rudolstadt, den 13.12.2022



Michael Mätzke
Vorsitzender

Tierheimverein Pflanzwirbach e. V.